

Schriftleitung:
Rathausgasse Nr. 5.
Telephon Nr. 21, Interurban:
Sprechstunde: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage von 11—12 Uhr vorm.)
Abdrucken werden nicht zurückgegeben, namentliche Einblendungen nicht berücksichtigt.
Ankündigungen
nimmt die Verwaltung gegen Berechnung der billigen fest-
stehenden Gebühren entgegen.
Bei Wiederholungen Preisnachlaß.
Die „Deutsche Wacht“ erscheint
eden Mittwochs und Samstags
abends.
Postkontos: 36.900.

Deutsche Wacht.

Verwaltung:
Rathausgasse Nr. 5
Telephon Nr. 21, Interurban
Bezugsbedingungen:
Durch die Post bezogen:
Vierteljährig . . . K 3.20
Halbjährig . . . K 6.40
Jahresbezug . . . K 12.80
Für Adressen mit Zustellung
ins Haus:
Monatlich . . . K 1.—
Vierteljährig . . . K 3.—
Halbjährig . . . K 6.—
Jahresbezug . . . K 12.—
Fürs Ausland erhöhen sich die
Bezugsgebühren um die höheren
Verkehrsgebühren.
Eingeführte Abonnements
gelten bis zur Abbestellung.

Nr. 41

Gilli, Mittwoch den 23. Mai 1917.

42. Jahrgang.

Reichsratsabgeordneter Richard Marchhl vor seinen Cillier Vertrauens- männern.

Am 19. Mai fand im Gemeinderatssaale eine überaus zahlreich besuchte Versammlung der deutschen Vertrauensmänner Cillis statt, in welcher Reichsratsabgeordneter Richard Marchhl über die gegenwärtige Lage und die Stellung des deutschen Nationalverbandes zur Regierung ausführlich Bericht erstattete.

Er erörterte die Umstände, die zur Zurückstellung der deutschen Forderungen führten. Es sei aber nicht wahr, daß sich der Deutsche Nationalverband mit der Sachlage abgefunden habe, er habe sich im Gegenteile voll und ganz freie Hand gewahrt. Abg. Marchhl kennzeichnete in umfassender Weise auch die großen Aufgaben des in Kürze zusammentretenden Parlamentes, insbesondere die Ueberführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft.

Die Versammlung, welcher auch die Landtagsabgeordneten Dr. Eugen Negri und Moriz Stallner anwohnten und die vom Obmanne des Deutschen Vereines, Sanitätsrat Dr. Gregor Jesenko, geleitet wurde, sollte dem Redner reichen Beifall und nahm einstimmig folgende Entschliebung an:

„Die Vertrauensmänner der deutschen Wählerschaft Cillis sprechen dem geehrten Reichsratsabgeordneten Herrn Richard Marchhl für seine Ausführungen den Dank aus und versichern ihn ihres unerschütterlichen Vertrauens. Die schicksalsschwere Lage des deutschen Volkes in Oesterreich verlangt angesichts der geänderten Regierungspolitik nicht nur die Aufstellung klar umschriebener, bestimmter Forderungen, sondern auch eine unbeugsame Entschiedenheit in der Geltendmachung dieser Forderungen und eine der großen Zeit würdigen Geschlossenheit und Einmütigkeit in der gesamten politischen Arbeit der volksbewußten deutschen Abgeordneten. — Nur unter diesen Voraussetzungen wird es möglich sein, auch politisch ehrenvoll durchzuhalten, den Staat vor schweren inneren Krisen zu bewahren und die Zukunft des deutschen Volkes in Oesterreich sicherzustellen. Wir richten an unsere deutschen Abgeordneten auch die dringende Aufforderung, mit aller Tatkraft dem sichtslichen Wiederaufleben jener Bestrebungen entgegenzutreten, die auf die Verdrängung des deutschen Wesens in Südoesterreich und Aufrichtung eines staatsrechtlichen Gebildes in diesem Gebiete abzielen.“

Triest.

Am 17. Mai 1817 — vor 100 Jahren also — fand die feierliche Eröffnung der „Real- und nautischen Schule in Triest“ statt. Sie bestand aus einer Vorbereitungs- und in je zwei Klassen einer Handels- und einer nautischen Schule, womit dann noch eine Abteilung für Baukunst verbunden wurde, erhielt im Jahre 1820 den Namen einer k. k. Real- und nautischen Akademie“ und wurde 1844 in eine „Handels- und nautische Akademie“

umgewandelt. In der Zeit ihres hundertjährigen Bestandes hat die Anstalt rund 2000 Leute für den Handel ausgebildet, im Durchschnitt also jährlich 20, ein sehr dürftiges Ergebnis, das in der isolierten Stellung seine Erklärung findet, in der die Anstalt gehalten worden ist.

Oesterreich besitzt zur Zeit vier nautische Anstalten: Die Akademie in Triest und die nautischen Schulen in Lussinpiccolo, Ragusa und Cattaro, die beiden ersten italienisch, die letzten kroatisch. Besucht waren sie im Jahre 1912/13 von 454 Schülern, darunter nur 45 Absolventen. Wie sehr die Entwicklung der österreichischen Schifffahrt darunter litt, geht daraus hervor, daß Ende 1913 der österreichischen Handelsmarine nicht weniger als 90 Offiziere fehlten und man in einer Zeit, in der schwere auswärtige Verwicklungen sich bereits deutlich vorbereiteten, Ausländer, zumeist Italiener und Engländer, heranziehen mußte. Die Fortdauer eines solchen Zustandes verbietet sich für die Zukunft von selbst und die Beseitigung der Ursache dieses Rückstandes ist eine Staatsnotwendigkeit ersten Ranges; diese Ursache liegt aber darin, daß die nautischen Schulen infolge ihrer Unterrichtssprache eigentlich nur Italienern und Slawen offen sind, während Deutschen nur in den seltensten Fällen der Besuch möglich ist. Von den Besuchern der vier nautischen Schulen waren 1911/13 nur 16 Deutsche, während aber die Zahl der Absolventen im Verhältnis zu allen Schülern nur 10.8 v. H. betrug, betrug die Zahl der deutschen Absolventen im Verhältnis zur deutschen Schülerzahl 18.7 v. H. Daraus geht hervor, daß das deutsche Material, das der österreichischen Schifffahrt zur Verfügung gestellt werden konnte, weit aus besser ist als das bisherige, andererseits aber werden Triest und mit ihr Schifffahrt und Handel so lange zurückbleiben, als Triest dem tüchtigsten und strebsamsten Volke in Oesterreich sprachlich geradezu versperrt wird.

Von welcher Bedeutung das alles im besonderen für die Zeit nach dem Kriege sein wird, in der die Staaten in der Entwicklung ihrer Schifffahrt wetteifern werden, liegt auf der Hand und darum ist die neuerdings von dem deutschen Volksrate für Triest und Umgebung wiederum erhobene Forderung nach der Errichtung einer deutschen Schifffahrtsschule in Triest durchaus im staatlichen Interesse begründet.

Der Weltkrieg.

Der Krieg gegen Italien.

20. Mai. Amtlich wird verlautbart: Am Isonzo wurde heute um den Monte Santo erbittert gekämpft. Unsere Truppen behaupteten siegreich ihre Stellungen.

Die zehnte Isonzofchlacht nimmt ihren Fortgang. Die italienische Infanterie verhielt sich gestern bis in die Nachmittagsstunden ziemlich untätig. Umso heftiger war — namentlich im Raume zwischen Tolmein und Görz — der Artilleriekampf. Am Nordflügel dieses Abschnittes zwang die zusammengefaßte Wirkung unserer Geschütze den bei Auzza am linken Flußufer angelagerten Feind, über den Isonzo zurückzuweichen. Nach 3 Uhr nachmittags schritt bei Vodice feindliche Infanterie abermals zu einem außerordentlich starken Angriff. Es kam zu wütenden Kämpfen, aus denen schließlich nach stundenlangem Ringen Mann gegen Mann unsere tapferen Truppen als Sieger hervorgingen. Der Feind wurde im Gegenangriff unter schwersten Verlusten die Höhen hinabgeworfen. In gleicher Weise scheiterte östlich von Görz ein beiderseits des Rosentales angelegter Vorstoß der Italiener. Auf der Karsthochfläche holte

ein Sturmtrupp 3 Offiziere und 30 Mann aus den feindlichen Verschanzungen.

21. Mai. Am Isonzo setzte der Feind gestern seine Angriffe fort. Deren Wucht richtete sich gegen unsere Stellungen zwischen Vodice und Salcano. Er vermochte nicht einen Fußbreit Boden zu gewinnen. Am Vormittag führte der Gegner zweimal seine Massen gegen den Monte Santo zum Sturm. Der erste Angriff brach, ehe er sich zu entfalten vermochte, in unserem Vernichtungsgeschütz zusammen. Beim zweiten bahnten sich welche Abteilungen in der Nähe des Klosters Monte Santo den Weg in unsere durch Trommelfeuer zerstörten Gräben. Unsere braven Truppen, unter ihnen Marburger Landsturm, trieben den Feind im Gegenstoß mit Bajonett zurück. Am Abend griffen die Italiener, auf Artillerievorbereitung verzichtend, zu einem breitangelegten, mächtigen Angriff, der sich diesmal gegen den ganzen Abschnitt Vodice bis Monte Santo richtete. Bei Vodice gelang es den Sturmkolonnen, unter schweren Verlusten den Höhenkamm zu erklimmen. Das abgewährte Infanterieregiment Nr. 41 warf sich aber dann auf den überlegenen Gegner und zwang ihn im erbitterten Handgemenge zur Flucht. Die gegen den Monte Santo angelegten italienischen Divisionen wurden schon durch unser Geschützfeuer in ihre Gräben zurückgejagt.

Die gestrigen Kämpfe brachten uns über 200 Gefangene und 4 Maschinengewehre ein. Die überaus mannigfaltige Kriegsgliederung unserer Karsttruppen ermöglichte es nicht, heute schon jeden einzelnen der Truppenverbände, die sich um den Erfolg des Tages besonders verdient gemacht haben, nach Bezeichnung und Bodenständigkeit hervorzuheben. Unsere Flieger haben im Luftkampfe fünf italienische Flugzeuge abgeschossen.

22. Mai. Der Feind am Isonzo sah sich gestern gezwungen, nach siebentägigen ergebnislosen Kämpfen seiner Infanterie Ruhe zu gewähren. Nur östlich von Görz unternahmen die Italiener einen Vorstoß, der abgewiesen wurde. Unsere Sturmtruppen holten in dieser Gegend einen Offizier, 36 Mann und ein Maschinengewehr aus den feindlichen Gräben. Auf der Karsthochfläche kam es zeitweilig zu stärkerer Artillerietätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

Gegen Frankreich und England.

Die Berichte der Deutschen Obersten Heeresleitung.

20. Mai. Amtlich wird verlautbart: Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht. Bei Arras hat die Kampftätigkeit wieder zugenommen. Beiderseits von Ronchy griffen die Engländer abends nach kurzer heftiger Feuertvorbereitung mit starken Kräften an; sie wurden restlos abgewiesen. Während der Nacht war die Artillerietätigkeit zwischen Acheville und Queant außerordentlich lebhaft. Mit Tagesanbruch setzte in dieser Linie stärkstes Trommelfeuer ein, dem hierauf südlich der Scarpe englische Angriffe folgten.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen. Während an der Aisne in der Stärke des Feuers keine wesentliche Aenderung eingetreten ist, nimmt in der Westkampagne die Heftigkeit des Artilleriekampfes zu. Die von uns am 18. Mai genommene Stellung bei Braye wurde gegen einen starken französischen Angriff restlos behauptet. Im Luftkampfe und durch Abwehrfeuer büßte der Feind gestern acht Flugzeuge ein.

21. Mai. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Die gestrigen Angriffe der Engländer waren beiderseits der Straße Arras—Cambrai auf einer Frontbreite von 12 Kilometern angelegt. Wo es feindlichen Sturmtruppen zwischen der Scarpe und dem Sennebach gelang, aus ihren Gräben vorzustoßen,

wurden sie in unserem vernichtenden Feuer zusammengepfiffen. Dinstlich von Croisilles in unsere Linie eingedrungenen Feind warfen kraftvoll geführte Gegenstöße zurück. Am Nachmittag, Abend und in der Nacht zwischen Fontaine und Bullecourt mehrfach wiederholte Angriffe hatten dasselbe Ergebnis. Wir hielten unsere Stellung bis auf einen völlig zerstörten Graben, den wir dem Gegner planmäßig überließen.

Heeresgruppe des Kronprinzen. Während bei Laiffang französische Angriffe erfolglos blieben, gelang es westpreussischen Grenadieren bei Brave sowie bayrischen Truppen bei Cernay und westlich der Hurtbise-Ferne durch Fortnahme feindlicher Gräben ihre Stellungen zu verbessern und den Gewinn gegen Wiedereroberungsversuche des Gegners zu halten. In der Champagne ist gestern wieder schwer gekämpft worden.

Der seit Tagen gesteigerte Artilleriekampf erreichte vom Morgen an äußerste Heftigkeit. Am Nachmittag brachen die Franzosen zu starken Angriffen gegen die Höhenstellungen nördlich der Straße Brunay—St. Hilaire le Grande vor. In erbittertem Ringen, das sich bis in die Dunkelheit fortsetzte, gelang es dem Feinde auf dem Cornilletberge südlich von Nauroy und auf dem Keilberge südwestlich von Moronvillers Fuß zu fassen. Wir liegen auf den Nordhängen der Höhen. Um den Besitz der anderen Ruppen wogte der Kampf hin und her. Anfangs errungene Vorteile wurden den Franzosen im schnellen Gegenstoß wieder entzogen. Die alten Stellungen sind hier in unserer Hand. Abends neu einsetzende feindliche Angriffe wurden in den zurückgewonnenen Linien abgewiesen. Die blutigen Verluste des Feindes sind auch gestern wieder sehr erheblich gewesen. Der Gegner verlor gestern 14 Flugzeuge.

22. Mai. Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht. Im Ypernabschnitt, bei Loos, Oppy und in breiter Front südlich der Scarpe war die Kampftätigkeit der Artillerie tagsüber lebhaft. Bei mehreren starken Vorstößen, die vormittags bei Bullecourt, später bei Croisilles einsetzten und völlig fehlgeschlugen, erlitten die Engländer blutige Verluste und hielten über 90 Gefangene ein.

Heeresgruppe des Kronprinzen. Zwischen den Höhen des Chemin des Dames und der Aisne, nördlich von Reims und vom oberen Vesle bis zum Suippetal entwickelten sich zeitweilig heftige Artilleriekämpfe. Südwestlich und südlich von Moroy griffen die Franzosen im Laufe des Tages mehrmals unsere Höhenstellungen an. Die dort fechtenden württembergischen Regimenter schlugen den Feind im Gegenstoß zurück und behielten über 150 Gefangene ein. Abends brach ein französischer Vorstoß am Südhange des Poehlberges (südöstlich von Moronvillers) zusammen.

Dinstlich der Maas lebte gestern das Feuer auf; es kam dort zu kleinen Vorfeldgefechten, die uns Gefangene einbrachten. Eine unserer Jagdstaffeln schoß in gleichzeitigem Angriffe bei Bouvancourt (nordwestlich von Reims) fünf feindliche Zersplitterballons in Brand.

Der Bruch mit Amerika.

Amerikanische Soldaten nach Frankreich.

Amtlich wird aus Washington gemeldet: 2600 Seesoldaten begleiten die amerikanische Division nach Frankreich.

Das Reuterebureau meldet: Eine reguläre amerikanische Division wird unter dem Befehle des Generals Pershing so bald als möglich nach Frankreich abgehen und aus neun Regimentern, durch Pioniere verstärkt, bestehen.

Der Küstenschutz in Südamerika durch die Union.

Der „Temps“ meldet vom 19. d.: Die Vereinigten Staaten von Nordamerika übernehmen vorläufig die Bewachung der Küsten Südamerikas von der Mündung des Rio de la Plato bis zu der des Para.

Der verschärfte U-Bootkrieg.

Wieder 20.300 Raumtonnen versenkt.

Neue U-Booterfolge im Atlantischen Ozean. 20.300 Brutto-Registertonnen. Die Ladungen der versenkten Schiffe bestanden größtenteils aus Kohlen von England und Eisenerz nach England.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Am südlichen Balkan.

Die Berichte der Deutschen Obersten Heeresleitung.

20. Mai. Mehrere feindliche Angriffe gegen die Höhenstellung von Kravica, östlich der Cerna,

wurden unter schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen.

Der Bericht des bulgarischen Generalstabes.

19. Mai. Mazedonische Front. Nach der blutigen Niederlage und nach den schweren Verlusten, die unsere Gegner vom 16. bis zum 17. in unaufhörlich fruchtlosen Tag- und Nachtangriffen erlitten haben, war heute die Gefechtsfähigkeit verhältnismäßig schwächer. Eine unserer Erkundungsabteilungen rückte auf dem Ostufer des Prespasees vor, drang in feindliche Schützengräben ein und fehrte nach erfolgreicher Durchführung seiner Aufgabe mit 7 Gefangenen vom französischen Infanterieregiment Nr. 167 zurück. Eine feindliche Gruppe, die östlich von Dobropolje vorzurücken versuchte, wurde durch Feuer zersprengt. Weiderseits des Wardar Scharmügel zwischen Patrouillen und Posten auf dem Vorfeld bei Altschah Mahie.

20. Mai. Mazedonische Front. An der Cervenena Stena während der Nacht heftiges Artilleriefeuer. Nördlich und östlich von Bitolja spärliches Geschützfeuer. Im Cernabogen lebhaftes Artillerietätigkeit. Dinstlich der Cerna und in der Moglenagegend ziemlich heftiges Geschützfeuer, welches sich zeitweise zu großer Kraft entfaltete. Nach langer Artillerievorbereitung ging der Feind gegen 1 Uhr nachmittags östlich von Dobropolje zu mehreren entschlossenen Angriffen vor, die jedoch in unseren Gewehr- und Maschinengewehrfeuer zusammenbrachen. Feindliche Abteilungen, denen es gelungen war, sich unseren Gräben zu nähern, wurden durch Handgranaten vernichtet. Der Gegner erlitt sehr schwere Verluste.

21. Mai. Mazedonische Front. An der Cervenena Stena während des ganzen Tages heftiges Artilleriefeuer. Bei Einbruch der Nacht versuchten zwei feindliche Infanteriekolonnen vorzurücken; sie wurden jedoch durch Feuer vertrieben. Nördlich und östlich von Monastir spärliches Artilleriefeuer. Im Cernabogen heftiges Artilleriefeuer. Ein Zug feindlicher Infanterie versuchte gegen Tuschin vorzurücken, wurde jedoch durch Feuer zersprengt. Weiderseits des Wardar schwaches Artilleriefeuer. An der unteren Struma ziemlich lebhaftes Artillerietätigkeit. An der ganzen Front lebhaftes Lufttätigkeit.

Megäische Front. Von 5 bis 9 Uhr vormittags bombardierten 13 feindliche Kriegsschiffe Kawalla, während gleichzeitig 12 feindliche Flugzeuge Bomben auf die Stadt abwarfen. Mehrere Häuser wurden zerstört. Militärischer Schaden wurde nicht angerichtet. Leutnant von Eschwege schoß in der Ebene ein feindliches Flugzeug ab.

Der Krieg der Türkei.

Die Berichte des türkischen Hauptquartiers.

19. Mai. Kaukasusfront. Auf dem linken Flügel wurde ein kleinerer Ueberfallsversuch der Russen abgewiesen. Das wirkungslose russische Artilleriefeuer dauert an.

20. Mai. Kaukasusfront. Am 19. Mai versuchten eine russische Kompanie und eine Kavallerieabteilung, die Vorposten unseres rechten Flügels zu überrumpeln; sie wurden abgewiesen. Auch im Zentrum und auf dem linken Flügel wurden mehrere kleine Ueberfallsversuche vereitelt. Feindliche Schiffe beschossen die offene Stadt Mersina, ohne Schaden anzurichten.

Aus Stadt und Land.

Cillier Gemeinderat.

Freitag den 25. d. um 4 Uhr nachmittags findet eine ordentliche öffentliche Gemeindeauskunftung statt, mit folgender Tagesordnung:

Mitteilung der Einkünfte.

Berichte des Rechtsausschusses über die Eingaben um Anerkennung des Heimatsrechtes in der Stadt Cilli auf Grund des zehnjährigen freiwilligen und ununterbrochenen Aufenthaltes betreffend: die Näherin Agnes Runey, die Private Josefina Jurgec, die Bedienerin Maria Mlinaritsch, den Magazinsmeister Johann Sorschag und den Handelsangestellten Franz Scharlach.

Wahl von 4 Mitgliedern in den Gemeindevirtschaftsrat.

Bericht des Bauausschusses über den Erlaß des steiermärkischen Landesauschusses in Angelegenheit der Erbauung eines Kanales im öffentlichen Krankenhause.

Berichte des Finanzausschusses über: 1. das

Grundkaufsangebot des Franz Schuscha. 2. die Eingabe des „Kriegerheimstätten“-Vereines um Widmung eines Beitrages. 3. die Eingabe des Landesvereines Steiermark vom „Silbernen Kreuz“ um Widmung eines Beitrages. 4. den Rechnungsabschluß des städtischen Gaswerkes für das Jahr 1916. 5. das Ansuchen des Josef Tauschmann um Gehaltserhöhung. 6. das Ansuchen des Josef Tramschegg um Gehaltserhöhung.

Bericht des Gewerbeauschusses über das Ansuchen der Firma Brüder „Reininghaus“ um Verleihung einer Gastgewerbezulassung und das Ansuchen des Josef Lempl um Zuweisung eines Standplatzes zum Verlaufe von Süßfrüchten und Zuckerwaren am Hauptplatz.

Berichte des Friedhofsausschusses über das Ansuchen des Franz Bremec um Entlohnung für die Hilfsdienste des Friedhofsgärtners und die Eingabe der Anna Petritschel um künstliche Ueberlassung einer Familiengrabstelle.

Bericht des Waldaufsichtsausschusses wegen Verkaufes des Josefswaldes.

Der öffentlichen folgt eine vertrauliche Sitzung.

Die Raibeförderung. Der Kaiser hat ernannt: zu Majoren die Hauptleute Franz Halm-schlager, 87, Josef Ranzinger 29, Josef Ritter Lodgmann von Auen, 87, Virgil Reyer (auf Mobilbauer aktiviert); zu Oberleutnanten die Leutnante Günter Braschaf, P. B. 15, Eward Vogelhuber, 87; zu Leutnanten die Fähnriche Johann Bachl und Alois Pabic (beide 87); zu Oberleutnanten i. d. R. die Leutnante i. d. R. Josef Bitanz, Ladislaus Urdach, Hans Michl, Georg Rüll, Wlastimil Machacek und Franz Gatt (alle 87) und Walter Wraylag, F. H. R. 6; zu Oberärzten i. d. R. die Assistenzärzte i. d. R. Dr. Walter Höger und Dr. Alfred Kleinfasser (beide 87) und Dr. Kar: V scher. In der Landwehr wurde der Hauptmann Rudolf Maister, Sch.-R. 26, zum Major ernannt.

Kriegsbeförderung. Der Regimentsarzt und Privatdozent Dr. Rudolf Franz aus Graz, derzeit Kommandant einer mobilen Chirurgengruppe am südwestlichen Kriegsschauplatz wurde zum Stabsarzt befördert.

Silberne Hochzeit. Am 21. d. feierte der Gerichtsobervorsteher Herr Jakob Mesarec in Cilli mit seiner Gattin Lina im engsten Familientreise das Fest der silbernen Hochzeit.

Unterfeirischer deutscher Lehrerverein. Samstag den 2. Juni findet um 8 Uhr abends im Gasthof „Krone“ in Cilli die diesjährige Hauptversammlung statt. Tagesordnung: 1. Lichtbildervortrag des Bundesobmannes Roman Herz; 2. Bericht des Ausschusses; 3. Standesfragen; 4. Anträge und Allfälliges.

Vom Schulwesen. Der Lehrer Herr Ludwig Sabutoshcheg wurde zum Landeshörschullehrer in Cilli ernannt.

Spende. Der Bäckermeister und Realitätenbesitzer Herr Josef Kürbis in Cilli, der schon zum wiederholtenmale zum Zwecke der Kriegsfürsorge und Sanitätspflege größere Summen gespendet hat, hat abermals für Kriegs-sanitätszwecke 1000 K und für die Kriegsblindenheimstätte 200 K gespendet.

Lichtbildervortrag. Samstag den 2. Juni findet um 3 Uhr nachmittags im Stadttheater ein Lichtbildervortrag über die wichtigsten eßbaren Pilze und deren Zubereitung statt, gehalten vom Bürgerschullehrer Roman Herz aus Graz. Der Eintritt ist unentgeltlich. Der Vortrag kann von den Schülern der höheren Klassen besucht werden, zu welchem Zwecke von der Behörde frei gegeben werden wird.

Soldatenbegräbnisse. In den letzten Tagen wurden nachfolgende Soldaten, welche in den hiesigen Spitälern gestorben sind, am städtischen Heldenfriedhofe zur letzten Ruhe bestattet: am 19. Mai Inf. Franz Trschick, des J. R. 21; am 20. Mai Kanonier Anton Urant, des Ldw. Res.-F. H. R. 1; am 21. Mai Kanonier Franz Knödel, des Feldh.-Reg. 19; am 22. Mai Alex Komad.

Tegetthofstiftung. Im Monate August gelangen die Interessen aus der Feldmarschallentant Karl von Tegetthof Stiftung zur Verteilung. Anspruchsberechtigt sind Invaliden, die in den Infanterieregimentern Nr. 7, 17, 27 und 47 oder in den Feljägerbataillonen Nr. 7, 8, 9 und 20 gedient haben, infolge vor dem Feinde erlittener Verwundung verstümmelt oder durch die Kriegsstrapazen erwerbsunfähig geworden sind und bei der Superarbitrierung als bürgerlich nicht erwerbsfähig klassifiziert wurden. Bevorzugt werden solche, welche die Okkupation Bosniens im Jahre 1878 unter dem Kommando des Feldmarschallentants Karl Tegetthof mitgemacht haben. Diesbezügliche, umgestempelte

Gesuche haben bis längstens 1. Juli beim Ergänzungsbereichskommando in Gills einzuliegen. Nach obigem Termine einlaufende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Anmeldung von Sommerwohnungen.

Jene Parteien, die Sommerwohnungen zu vergeben haben, werden ersucht, sie bei den Auskunftsstellen des Fremdenverkehrsausschusses, wo entsprechende Drucksorten ausliegen, zur Anmeldung zu bringen. Auskunftsstellen sind: Buchhandlung Rasch, Kaffeehaus Merkur und Stadtkant. Mehrere möblierte Zimmer werden zu mieten gesucht.

Wie ein deutscher Krieger seiner Freude über die ihm zuteil gewordene Beförderung Ausdruck gibt. Der Deutsche Schulverein erhielt durch die Ortsgruppe Rumburg (Böhmen) einen Betrag von 50 K übermittlest, den Herr Robert Pfeiffer, k. k. Leutnant im J.R. 7, dem Deutschen Schulvereine aus dem Felde anlässlich seiner Ernennung zum Leutnant widmete. Für diese Spende hat der Deutsche Schulverein Herrn Leutnant Pfeiffer über Wunsch der Ortsgruppe eine Anerkennungsurkunde ausgestellt, die für den Krieger zugleich eine Erinnerung an seine Beförderung zum Leutnant sein soll.

Militärische Arbeitspartien für die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten.

Mit dem Erlasse des Kriegsministeriums Abt. 10, Nr. 52.000 ref., wurde die Beistellung militärischer Arbeitspartien für land- und forstwirtschaftliche Arbeiten geregelt und hierbei die Stärke der militärischen Arbeitspartien mit 20 Mann festgesetzt. Ueber Anregung der L.-A.-N.-S. hat nun das Militärkommando — vorbehaltlich der Genehmigung des Kriegsministeriums — in Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes die Stärke der militärischen Arbeitspartien auf 3 Mann herabgesetzt. Unter dieser Zahl darf in keinem Falle gegangen werden. Die militärischen Arbeitspartien werden in erster Linie für landwirtschaftliche und in zweiter Linie für forstwirtschaftliche Arbeiten beigelegt. Für alle sonstigen Zwecke kann eine Beistellung von militärischen Arbeitern unter hieramtlicher Intervention nicht erfolgen. Die Ansuchen um Beistellung militärischer Arbeitspartien sind, bestätigt von der zuständigen Gemeinde oder dem Erntekommissär an die L.-A.-N.-S. zu richten. Das Gesuch muß enthalten: den Namen und Wohnort des Gesuchstellers (bzw. der Gemeinde), den Arbeitsort, die Anzahl der benötigten militärischen Mannschaft, die Art der Verwendung, die Dauer der Verwendung und die Auswaggonierungsstation. Die Ansuchen sind behufs Ermöglichung rechtzeitiger Beistellung der angeforderten Partie mindestens eine Woche vor dem gewünschten Termine an die L.-A.-N.-S. einzusenden. — Der Arbeitgeber (Einzelbesitzer bzw. Gemeinde) hat die Unterkunft und die volle Verpflegung einschließlich Brot in natura beizustellen. Die Verpflegung muß ausreichend sein und ist der Mannschaft mindestens einmal in der Woche Fleisch zu verabfolgen. Als Relutium für die Verpflegung zahlt die Heeresverwaltung drei Kronen pro Tag und Mann, welche dem Kommandanten der Arbeitspartie vom Ersatzkörper für die erste Dekade vor dem Abmarsch ausgefolgt und weiterhin an den betreffenden Arbeitgeber (Gemeinde bzw. Einzelbesitzer) debetungsweise per Post zugesendet werden. Die Personalgebühren erhalten die Mannschaften von der Heeresverwaltung debetungsweise durch ihren Kommandanten. Der Arbeitgeber (Gemeinde, Einzelbesitzer) hat ferner jedem Mann den von der politischen Bezirksbehörde festzusetzenden ortsüblichen Tagelohn — welcher jedoch mindestens drei Kronen pro Tag betragen muß — zu zahlen. Hierbei wird der Kommandant der Arbeitspartie der übrigen Mannschaft gleichgehalten, hat gleichfalls mitzuarbeiten. Die militärischen Arbeitspartien dürfen ebenso wie die zu landwirtschaftlichen Arbeiten beurlaubten Mannschaften, nur zu jenen Arbeiten verwendet werden, bzw. verrichten, zu welchen sie kommandiert wurden.

Jugendpflege auf dem Lande. Wir stehen allen Fragen der Landflucht schlecht gerüstet gegenüber, wenn wir ihre Ursache nicht von Grund aus bekämpfen. Gerade die vollwertigsten Menschen gehen unserem Volke im Strudel der Großstadt verloren, weil die ländlichen Orte ihren Bewohnern nur allzuwenig bieten. „Saure Wochen, frohe Feste“, nennt schon Goethe ein „Zauberwort“. Und welcher Zauber liegt nicht in dem Worte „Frohsinn“. Und vor allem für unsere Jugend! Die ländlichen Bewohner schaffen und arbeiten den ganzen Tag und die ganze Woche — für andere, für uns. Darum müssen die anderen, müssen wir auch dafür sorgen, daß frohe Tage, frohe Feste die ländliche Jugend vereinen, auf daß auch ihr arbeitsreiches Leben ihnen lebenswert erscheint. Daß Jugendhorte zu solchem Zwecke am geeignetsten sind, beweist ihre Belieb-

heit und die stetig anwachsende Teilnehmerzahl, welche die von der „Deutschösterreichischen Hauptstelle für Jugendpflege“ gegründeten oder über ihre Anregung neu auferstandenen Horte erfahren. Die Jugend ergreift nach dem Verlassen der Schule jede Gelegenheit zu froher Geselligkeit, aber nicht weniger zur Fortbildung, die in unterhaltender Form geboten wird. Der „Arbeitsstoff für Jugendhorte“, der gleich den ergänzenden Liederheften (einzeln 50 Heller) im Verlage der genannten Hauptstelle (Wien 8., Florianigasse 39) zu dem geringen Preis von 4 K jährlich erscheint, bietet reichen Stoff für belehrende Baudereien, die überall begeisterte Zustimmung der Jugend finden. Die freiwillige Gefolgschaft, welche jedem rechten Jugendführer zuteil wird, wird bald auch die Jagdstellen, die an ihrer Macht über jugendliche Herzen zweifeln, eines besseren belehren und an die Spitze rufen.

Gefunden wurden eine goldene Damenuhr mit Armband und eine Geldtasche mit einer größeren Bargeldinhalte. Diese Gegenstände können von den Verlustträgern beim Stadtkant gegen Nachweisung des Eigentumsrechtes behoben werden.

Kriegsopfer. Aus Hohenmauthen schreibt man der Marburger Zeitung: Allgemeine Teilnahme wendet sich der Familie des hiesigen Oberlehrers, Herrn Wilhelm Reuner zu, dessen Tochter Rosa in der Blüte ihrer Jugend als freiwillige Pflegerin des Roten Kreuzes an einer Kriegskrankheit fern von der Heimat gestorben ist. Besonders tragisch berührt dieser Todesfall dadurch, daß das Fräulein die Krankheit sich bei der Pflege ihrer eigenen, früher erkrankten Schwester, die ebenfalls im gleichen Spital als Rote Kreuzschwester wirkte, geholt hatte.

Schaffung einer deutschen Gewerbe-genossenschaft in Schönstein. Nach jahrelangem Ringen der deutschen Gewerbetreibenden Schönsteins um Trennung von der bisherigen Kollektiv-gewerbe-genossenschaft des Bezirkes Schönstein, deren Leitung sich durchwegs in den Händen der slowenischen Mehrheit befand, und Schaffung einer eigenen selbständigen Genossenschaft für die Stadt Schönstein, ist es endlich gelungen, nach Erreichung des gesteckten Zieles an die Gründung einer selbständigen Gewerbe-genossenschaft für die Stadt Schönstein zu schreiten. Zu diesem Zwecke wurde nun für den 17. d. M. die gründende Hauptversammlung einberufen, zu welcher sich die deutschen Gewerbetreibenden fast vollzählig einfanden. Die slowenische Minderheit hielt sich ferne. Nachdem der einstimmig zum Vorsitzenden gewählte Herr Viktor Hauke den Regierungsvertreter Herrn Viktor Jangger aus Windischgraz, den Gewerbe-genossenschaftsinstruktor Herrn Dr. Tengg aus Graz, den Abgesandten des Gewerbe-genossenschaftsverbandes Graz, Herrn Eder aus Graz und den Obmann der Kollektivgenossenschaft Gills, Herrn Michael Alzibler aus Gills begrüßt hatte, schritt er zur Leitung der Wahl der Amtsführung, deren Ergebnis sich folgend gestaltet: Obmann Viktor Hauke, Fleischer und Gastwirt; Obmannstellvertreter Alois Kossar, Kaufmann. Ausschüsse: Hans Rittoscheg, Sattlermeister, Anton Melanscheg, Schuhmachermeister, Hans Mörtl, Tischlermeister, Franz Selitsch, Spenglermeister, Karl Godek, Schlossermeister, Gregor Azmann, Schuhmachermeister. Ersahmänner: Hans Novak, Malermeister, Franz Schwarz, Schuhmachermeister, Josef Kollenz, Tischlermeister, Rudolf Tischer, Schneidermeister, Adolf Legat, Malermeister.

Wie sich Tschechen und Südslawen die „Zukunft“ Oesterreichs vorstellen. Die in Aussicht stehende Verwirklichung der Sonderstellung Galiziens, die die Polen jetzt ernstlich anstreben und darum wohl auch durchsetzen werden, hat die Tschechen veranlaßt, mit den österreichischen Südslawen ein Programm auszuarbeiten, das auf eine vollständige Föderalisierung Oesterreichs hinausläuft. Danach soll Oesterreich in 4 Ländergruppen zerfallen: Galizien und Bukowina; 2. Böhmen, Mähren und Schlesien; 3. Ober- und Nieder-Oesterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg und einen Teil (!) des deutschen Sprachgebietes in Steiermark; 4. Kärnten, Krain, Küstenland und Dalmatien, mit dem übrigbleibenden Teile Steiermarks. Jede dieser Gruppen soll einen aus den Landtagen gewählten Generallandtag besitzen, dem ein großer Teil der Aufgaben des Reichsrates übertragen wird. Der Reichsrat wird zu Zweidrittel von den Landtagen, zu einem Drittel durch direkte Wahlen gewählt.

Verbot des tschechischen Wenzelschors. Die Behörden haben die Streichung des tschechischen Chorsals zum hl. Wenzel aus den Schulbüchern verfügt, da darin der Haß gegen die Deutschen genährt wird. Auf dem Sockel des aus Landesgeldern auf dem Prager Wenzelsplatz jüngst er-

richteten unvollendeten Wenzelsdenkmals sind die ersten Verse des „Chorsals“ angebracht: „Hl. Wenzel, Herzog von Böhmen, laß uns Tschechen und unsere Nachkommen nicht zugrunde gehen.“

Liebesgabenjammung nach Mesopotamien. Wie seinerzeit berichtet, sandte die Frauen-ortsgruppe des Deutschen Schulvereines am 27. November 1916 an die Kraftwagenkolonne „Türkei 4“ vier große Kisten mit Weihnachtsliebesgaben. Vor einigen Wochen erhielt die Ortsgruppe vom Obmann der Männerortsgruppe Neumarkt des Deutschen Schulvereines Oberleutnant Schallgruber aus Diakfist am Tigris folgenden, am 16. März aufgegebenen Dankbrief: „Der 5. März war für unsere österreichischen Soldaten ein Tag der Ueberraschung und der wahren Freude; er brachte uns die Weihnachtsliebesgaben aus der Heimat. Lange schon wußten wir, daß eine ganze große Sendung Liebesgaben für unsere Formation am Endpunkte der Bahn eingelangt sei, während der Regenzeit war es jedoch unmöglich, sie heranzubekommen, selbst auf Kamelen nicht, so mußten wir uns gedulden. Als die Sendung kürzlich eintraf, ging sie über alle unsere Erwartungen, sowohl durch die überreiche Menge, als durch die ganz vortreffliche Güte des Inhaltes. Besonders muß auch die rührende Sorgfalt und Mühe hervorgehoben werden, mit der die Verpackung besorgt worden war. Von allen den vielen Sendungen aller Art, die wir bisher aus Oesterreich erhielten, kam auch nicht eine in so tadellosem Zustande an wie diese, was nur auf die außergewöhnlich solide Verpackung zurückzuführen ist. Trotz des langen und schwierigen Transportes war auch nicht ein Stück des Inhaltes verloren gegangen. Dank der großen Liebenswürdigkeit der beiden Mädchen- und Frauengruppen des Deutschen Schulvereines Laibach und Neumarkt war unsere Formation am allerreichsten bedacht worden. Wir konnten an alle Kameraden der anderen Formationen, Offiziere wie Mannschaften, viel abgeben, so daß niemand unbeteiligt blieb. Selbst die uns zugeteilten türkischen Mannschaften und einige deutsche Kameraden gingen nicht leer aus. Die Feier, die in unserer als Speisehalle eingerichteten besonderen Baracke unter Mitwirkung unseres kleinen Orchesters abgehalten wurde und bei der Oesterreicher, Türken und Deutsche zum Vortrage kamen, wird von allen Soldaten unvergesslich bleiben. Wir alle wissen den Opfermut und die große Mühe, die die Zusammenstellung einer so großen Sendung in unserer Heimat unter den heutigen Verhältnissen erfordert, wohl zu schätzen. Ich bitte Sie, geehrte gnädige Frau, sowohl allen Mitarbeiterinnen, wie auch den Spenderinnen den allerherzlichsten und wärmsten Dank unseres Offizierskorps und der gesamten Mannschaft aussprechen zu wollen. Anlässlich der Verteilung wurde eine kleine Sammlung veranstaltet, die 17 türkische Pfund (ungefähr 180 K) ergab. Diesen Betrag erlauben wir uns, wenn er auch in keiner Weise dem Werte der Geschenke gleichkommt, zu gleichen Teilen den beiden Ortsgruppen von Laibach und Neumarkt sowie dem österreichischen Roten Kreuze zu senden, als bescheidenes Zeichen unserer Erkenntlichkeit. Weiters bitten wir beiliegendes, mit einigen unserer Unterschriften versehenes Blatt freundlichst entgegennehmen zu wollen. Mit treudeutschem Gruß Schallgruber, Oberleutnant.“

Uendierungen im Feldpostprivatpaketverkehre. Mit Erlaß des Handelsministeriums vom 18. d. ist von nun ab der Feldpostprivatpaketverkehr unter den bestehenden Bedingungen zu den Feldpostämtern 349 und 438 zugelassen, hingegen eingestellt zu den Feldpostämtern 175, 183, 184, 270, 271 und 371.

Verordnungen über Hanf, Hanfgarne und daraus hergestellte Waren. Die Handels- und Gewerbekammer in Graz macht auf die im 85. Stücke des Reichsgesetzblattes kundgemachten Verordnungen über Hanf, Hanfgarne und daraus hergestellte Waren aufmerksam. Darnach sind Vorratsanzeigen nach dem Stande vom 20. Mai bis 30. Mai, Anzeigen über in Arbeit befindliche Waren bis 30. Mai und Anzeigen über den Stand der maschinellen Betriebseinrichtungen bis 30. Mai an den Kriegsverband der Hanf- und Jutindustrie in Wien, 9. Bez., Kolingasse 20, unter Benützung der dort erhältlichen Vorbrücke zu erstatten. Weitere Auskünfte hierüber sowie über die neuen Veräußerungsbeschränkungen für Hanfgarne und daraus hergestellte Waren werden im Kammeramte Graz, Neutorgasse 57, 1. Stock, erteilt.

Benutzung von jungem Klee als Nahrungsmittel. In Anbetracht der bestehenden Lebensmittelknappheit ist es für unsere Volksernährung höchst wichtig, bis zur Einbringung der

nächsten Ernte alle Nahrungsmittel, die uns das Pflanzenreich zur Verfügung stellt, möglichst auszunutzen. In dieser Hinsicht sei daran erinnert, daß der junge Klee, wie er in unserer Landwirtschaft kultiviert wird, ein vorzügliches und sehr nahrhaftes, spinatartiges Gemüse liefert, dessen Genuß keinerlei Gefährdung der Gesundheit und überhaupt keinerlei Unzulänglichkeiten nach sich zieht. Der dem menschlichen Genuß zuzuführende Klee ist während der ersten Vegetationsperiode ungefähr 10—15 Zentimeter hoch, möglichst frisch und unverwilt zu gewinnen. Die Zubereitung als Grüngemüse erfolgt wie Spinat. Alle Kleearten sind hierzu geeignet, doch empfiehlt es sich, den Luzernklee mehrmals zu brühen und das Wasser zu wechseln, damit der etwas bittere Geschmack beseitigt wird. In den ländlichen Haushalten ist die Verwendung von Klee als Gemüse in Friedenszeiten schon längst erprobt und geliebt worden.

Gedenke der Kriegsanleihe! Der Soldat im Feld In der Heimat das Geld Schaffen Frieden der Welt.

Anordnungen

der k. k. steiermärkischen Statthalterei
über die Regelung des Besuches von
Bädern, Kurorten und Sommerfrischen
im Sommer 1917.

I.

Allgemeine Anordnungen.

1. Da der Sommeraufenthalt auf dem Lande für die städtische Bevölkerung nicht nur in wirtschaftlicher sondern auch in gesundheitlicher Hinsicht außerordentlich wichtig ist, soll dem Besuche der Bäder, Kurorte und Sommerfrischen kein Hindernis in den Weg gelegt werden.

Die in der letzten Zeit wiederholt in den Tagesblättern erschienenen Mitteilungen einzelner Gemeinden bezw. über Gemeindevertretungsbeschlüsse, daß während der heurigen Saison in den betreffenden Gemeinden Sommergäste nicht zugelassen werden, entbehren daher jeder rechtlichen Grundlage und dürfen den Aufenthalt von Sommergästen, wenn derselbe unter Beobachtung der nachstehenden Anordnungen erfolgt, nicht verhindern.

2. Als Bäder haben nachangeführte Orte zu gelten: Bad Eibitz, Kurort Gleichenberg, Bad Neuhaus, Bad Radein, Landeskuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, Römerbad, Tobelbad, Bad Topolschitz, Bad Taffer und Schwefelbad Wörtschach.

Als Kurorte haben die nachbenannten Orte zu gelten:

Aflenz, Altaussee, Bad Aussee, Frohnleiten, Grundlsee, Judendorf-Strassengel, Klausen, Lagnitzhöhe, Mürzzuschlag, Neumarkt, St. Radegund, Semmering (steirischer Teil in der Gemeinde Spital am Semmering).

Die gleichen Grundsätze wie für die Kurorte haben für die Sanatorien in Graz, das Sanatorium Maria-Grün bei Graz und für das Sanatorium Schweizerhof in Wegelsdorf bei Graz zu gelten.

Nach gleichen Grundsätzen wie die Kurorte ist auch der Wallfahrtsort Mariazell zu behandeln.

Als Sommerfrischen sind jene Orte anzusehen, welche weder Heilquellen, noch Kureinrichtungen besitzen, sondern lediglich durch ihre günstige geographische Lage und gesunde Luft als Erholungsstätten für die städtische Bevölkerung in Betracht kommen.

3. Als Saisonbeginn wurde vom k. k. Amte für Volksernährung der 1. Juli d. J. festgesetzt.

Nur für einzelne Heilbäder, für deren Versorgung mit Lebensmitteln das k. k. Amt für Volksernährung bereits Vorkehrungen getroffen hat, wurde der 1. Mai d. J. als Saisonbeginn festgesetzt.

Der Sommeraufenthalt in Bädern, Kurorten und Sommerfrischen kommt für die Verpflegungsvorsorgen nur dann in Betracht, wenn er mindestens vier Wochen dauert. Auf Ausflügler, die nur auf einen oder mehrere Tage Bäder, Kurorte oder Sommerfrischen besuchen, kann keine Rücksicht genommen werden.

4. Die normale Versorgung der Bäder, Kurorte und Sommerfrischen mit Lebensmitteln wird im Rahmen des Landesversorgungsplanes und nach Maßgabe der verfügbaren Vorräte von der Statthalterei durchgeführt werden. Es kann jedoch eine Gewähr für eine unbedingt ausreichende Belieferung des Saisonpublikums mit Lebensmitteln unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht übernommen werden.

5. Besondere Vorkehrungen werden seitens des k. k. Amtes für Volksernährung getroffen:

a) für Bäder durch Zuschüsse für die Verpflegung der auf eine bestimmte diätetische Kost angewiesenen Kranken. Die Verabreichung einer solchen diätetischen Kost, besonders die Abgabe von Feinmehl, Weißbrot, Reis usw. wird ausnahmslos von dem Vorweise eines amtsärztlich überprüften ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht.

Mißbräuche, wie sie im Vorjahre vorgekommen sind, daß auch Gesunden Lebensmittel verabreicht werden, die lediglich für Kranke bestimmt sind, werden auf das Strengste bestraft werden.

b) Für Kurorte durch Zuschub in nicht kontingierten oder diätetischen Artikeln nach Maßgabe der Möglichkeit, sowie Herbeiführung eines Verpflegungsausgleiches zwischen den einzelnen Ländern.

Der Bedarf an Lebensmitteln für Bäder und Kurorte wurde von der Statthalterei bereits festgestellt und dem k. k. Amte für Volksernährung bekannt gegeben.

II.

Meldepflicht.

A. Hinsichtlich des beabsichtigten Aufenthaltswechsels.

1. Personen, welche in den Städten Graz einschließlich der Umgebungsgemeinden Eggenberg, Wegelsdorf, Gösing, Andritz, Fölling, Waltendorf und St. Peter, Marburg und Leoben einschließlich der Gemeinden Donawitz, Gös und St. Peter-Freienstein ihren ständigen Aufenthaltsort haben, sind verpflichtet, ihre Absicht, in der kommenden Saison in einem Bade, in einem Kurorte oder in einer Sommerfrische Aufenthalt zu nehmen, bis spätestens 1. Juni l. J. anzuzeigen, und zwar:

a) der politischen Behörde ihres ständigen Aufenthaltsortes und gleichzeitig

b) der politischen Behörde jenes Ortes, in welchem sie den Sommeraufenthalt zu nehmen beabsichtigen.

Anzuzeigen ist nur ein Aufenthalt, der länger als 4 Wochen dauert, da auf kürzere Aufenthalte überhaupt keine Rücksicht genommen werden kann.

2. Wird die Anzeige des Aufenthaltswechsels erst nach dem 1. Juni l. J. erstattet, so wird auf diese Anzeige weiter keine Rücksicht genommen und können die betreffenden Personen auf Verpflegungsvorsorgen in dem von ihnen gewählten Sommeraufenthalt nicht rechnen.

3. Die Anzeige ist mittels der Druckform „Anmeldeschein über den beabsichtigten Besuch eines Bades, Kurortes oder einer Sommerfrische“ zu erstatten. Da die Anzeige doppelt zu erstatten ist, ist die Druckform für Durchschrift (mit Blaupause) eingerichtet. Die Anzeige hat zu enthalten:

Namen, Beruf und ständigen Wohnort der Partei.

Zahl der Begleitpersonen.

Gewählter Sommeraufenthalt (Gemeinde, politischer Bezirk, Land).

Tag des Eintreffens im gewählten Sommeraufenthalt.

Dauer des Aufenthaltes in Wochen.

Die erforderlichen Druckformen sind bei den Stadträten in Graz und Marburg, dem Stadtgemeindevorstande Leoben und den Gemeindevorständen der unter Punkt 1 angeführten Gemeinden unentgeltlich erhältlich.

B. Hinsichtlich des tatsächlichen Aufenthaltswechsels.

1. Um eine Doppelversorgung mit Lebensmitteln zu verhindern, sind bei den zuständigen Brot- und Mehllkartenausgabestellen (Brot- und Mehllkommissionen) nachstehende An- bezw. Abmeldungen zu erstatten:

a) Eine Abmeldung vor der tatsächlichen Abreise in den Sommeraufenthalt,

b) eine Anmeldung beim Eintreffen im Sommeraufenthalt,

c) eine Abmeldung beim Verlassen des Sommeraufenthaltes,

d) eine Anmeldung bei der Rückkehr in den ständigen Wohnort.

2. Die Abmeldung beim Antritt der Reise in den Sommeraufenthalt hat anlässlich der letzten vorgehenden Ausgabe der Lebensmittellkarte bei der betreffenden zuständigen Brot- und Mehllkartenausgabestelle (Brot- und Mehllkommission) mittels einer Druckform zu erfolgen, welche von der betreffenden Kommission über Verlangen ausgefolgt wird (Lebensmittellkarten-Abmeldeschein).

3. Mit der gleichen Druckform (Lebensmittel-

karten-Abmeldeschein), welche in den Händen der Partei verbleibt, ist dann die weitere An- und Abmeldung bei der zuständigen Brot- und Mehllkommission im Orte des Sommeraufenthaltes und nach der Rückkehr in den ständigen Aufenthaltsort durchzuführen.

4. Personen, welche die Abmeldung vor Antritt der Reise in den gewählten Sommeraufenthalt unterlassen und daher keinen Lebensmittellkarten-Abmeldeschein besitzen, erhalten in ihren Sommeraufenthalten keine Lebensmittellkarten ausgefolgt und können daher nicht auf Verpflegung in diesen Orten rechnen.

5. Die Verpflichtung zur An- und Abmeldung bei den zuständigen Brot- und Mehllkartenausgabestellen mittels der Lebensmittellkarten-Abmeldescheine gilt für die Bewohner des ganzen Landes, die über den Sommer ihren Aufenthaltsort wechseln (also nicht nur wie die unter Punkt II A festgesetzte Meldepflicht für die Bewohner von Graz, Marburg, Leoben und der Umgebungsgemeinden von Graz und Leoben).

III.

Vorkehrungen zum Schutze der einheimischen Bevölkerung in Bädern, Kurorten und Sommerfrischen.

1. Abgesehen von wirklichen Kranken, welche hiezu auf Grund der ärztlichen Zeugnisse berechtigt sind, dürfen die in den Sommermonaten zugereisten Fremden unter keinen Umständen besser versorgt werden, als die einheimische Bevölkerung.

Die zugereisten Fremden haben sich daher allen Quotenverkürzungen und Rayonseinrichtungen ihres jeweiligen Sommeraufenthaltes unbedingt zu unterwerfen.

2. Die politischen Bezirksbehörden sind ermächtigt, den während der Sommermonate zugereisten Fremden jeden direkten Einkauf von Lebensmitteln bei den Produzenten zu untersagen; sie haben jedes Aufkaufen von Lebensmitteln (sogenanntes „Hamstern“) durch entsprechende Maßnahmen und genaue Ueberwachung zu verhindern und sind endlich berechtigt, die zugereisten Fremden für die Dauer ihres Aufenthaltes hinsichtlich des Lebensmittelbezuges bestimmten Verkaufs- und Abgabestellen zuzuweisen.

3. Den zugereisten Fremden ist die Verschwendung der während der Saison in den Orten ihres Sommeraufenthaltes an sie verabreichten, bezw. erworbenen Lebensmitteln, sowie die Mitnahme solcher Lebensmittel bei ihrer Abreise aus den Orten ihres Sommeraufenthaltes verboten. Zum Zwecke der Kontrolle dieses Verbotes können die politischen Bezirksbehörden anordnen, daß das Reisegepäck der Sommergäste bezw. die von ihnen aufgegebenen Post- und Eisenbahnsendungen vor deren Uebergabe an die Post- bezw. Eisenbahnanstalten durch die sicherheitsbehördlichen Organe, beziehungsweise Organe der Lebensmittelpolizei einer Revision unterzogen werden.

4. Alle Uebertretungen dieser Anordnungen seitens der zugereisten Fremden sind von den politischen Bezirksbehörden mit unnachlässiger Strenge nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, in Ermangelung solcher nach §§ 7 und 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, zu bestrafen.

Graz, am 4. Mai 1917.

Der k. k. Statthalter:
Clary.

Vermischtes.

Die größte Kirchenglocke Deutschlands. Die größte Kirchenglocke Deutschlands aus dem Mittelalter, und wahrscheinlich auch die größte der Welt aus früheren Jahrhunderten, die „Maria Gloriosa“ im Dom zu Erfurt, ist, gleich ihren nahezu zahllosen Schwestern auf den fast ebenso zahlreichen Türmen der kirchenreichsten Stadt Thüringens, in diesen Tagen einer Revision auf ihre „Kriegsverwendbarkeit“ unterzogen worden. Die alte Riesenglocke wurde jedoch, wie das „Hamburger Fremdenblatt“ berichtet, von der Kommission im Hinblick auf ihren kultur- und kunstgeschichtlichen Wert für „dauernd kriegsuntauglich“ erklärt. Ihr „hohes“ Dasein ist also damit bis auf weiteres gerettet. Die riesige Glocke befindet sich auf dem 210 Fuß hohen mittleren, die beiden anderen überragenden Turm des Domes, gehört zu einem zwölfsachen Geläute, wurde in der Nacht vom 7. zum 8. Juli 1497 als sechste große Glocke des Domes von dem berühmten holländischen Glockengießer Vou von Kampen gegossen. Am 11. Juli 1897 wurde sie durch den Weihbischof Johann Bonnemilch von Easphe, unter dessen Oberleitung der Guß erfolgt

war, geweiht und getauft. Die „Gloriosa“ gilt in jeder Beziehung als ein Meisterwerk der Glockengießerkunst, und ihr Ton ist so stark, daß er bei günstiger Windrichtung in drei bis vier Meilen Entfernung von Erfurt vernommen wird.

Gerichtssaal.

Die Ermordung des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh.

Die Verhandlung gegen den Mörder des Grafen Stürgkh, Dr. Friedrich Adler, wurde am Samstag zu Ende geführt und schloß, wie zu erwarten war, mit der Verurteilung des Angeklagten wegen gemeinen Mordes zum Tode durch den Strang. Ueber den Geisteszustand des Angeklagten wurde ein Gutachten der medizinischen Fakultät verlesen, das 80 Seiten lang war und dessen Verlesung über eine Stunde dauerte. In diesem wird Dr. Adler als erblich schwer geisteskrank veranlagter Mensch bezeichnet, dessen Tat aber nicht unter dem Einflusse eines krankhaften Depressions- oder Erregungszustandes geschah, sondern durch die psychische Persönlichkeit Dr. Adlers und die gegebenen äußeren Verhältnisse vollständig erklärt wurde. Adler sei Fanatiker und die Entwicklung dieser geistigen Eigenart sei höchstwahrscheinlich unter dem Einflusse einer schweren psychopathischen Belastung erfolgt. Vom ethischen (moralischen) Standpunkt sei Adlers Tat weniger verwerflich, als zum Beispiel die eines Menschen, der zur Herstellung seiner verletzten Ehre einen andern kaltblütig tötet (!). In seinem Schlussworte nach seinem Verteidiger spielte sich der Angeklagte auf den Helden hinaus, durch dessen Tat in Oesterreich eine Wendung herbeigeführt worden sei, die er als eine historische Tat (!) ansehe. Als Dr. Adler nach dem Urtheile abgeführt wurde, rief er in den Saal: „Hoch die internationale revolutionäre Sozialdemokratie!“

Wer Kriegsanleihe zeichnen kann und nicht zeichnet oder nicht seinen Mitteln entsprechend zeichnet, versündigt sich an Staat und Volk!

Peter Rosegger.

Wunsch.

Ich möcht durch ferne Heimatwälder ziehn,
Wo wundersüß verborgne Bäche rauschen;
Möcht gerne unter stille Tannen knien,
Und so dem Lied der alten Glocken lauschen.

Ich möcht auf ferner Fluren heiligem Grün
Nur einmal noch ein Stündchen süß verträumen,
Um wie als Kind des Lebens Kampf und Mühen,
Im weichen Duft der Rosen zu verträumen.

Ist doch das höchste Glück auf dieser Welt:
So ganz verschont von all den Bitternissen,
Als Kind zu träumen auf dem stillen Feld
Und nichts als von des Traumes Glück zu wissen.

Adolf Ledwinka, Jähnrich.

Buchhandlung Fritz Walsch

Rathaus- :: Cilli :: Rathaus-
gasse 1 :: :: gasse 1

Schrifttum.

Die künftigen Aufgaben Triests im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft. Unter diesem Titel gibt Alfred Escher, Mitglied des Herrenhauses, im Auftrage des Rates der Triester Handelskammer eine Studie heraus, welche zu den bevorstehenden handelspolitischen

Verhandlungen sehr gelegen kommt. Heute, als von Vorratswirtschaft, Valutapolitik und von Intensivierung der Wirtschaft soviel die Rede ist, erscheint es sehr zeitgemäß, zu erläutern, wie gerade die Pflege der Seeschifffahrt und des Seeverkehrs mit eigenen Transportmitteln und über eigene Häfen vorzüglich geeignet ist, die wirtschaftliche Position und das Ansehen des Reiches zu festigen. Dies zu beweisen, hat sich der Verfasser zum Ziele gesetzt. Dieser seiner Aufgabe wird er in einer Reihe von Kapiteln gerecht, welche die historische Entwicklung des Seeverkehrs, die bisherigen Leistungen Triests, die Aufgaben und Vorzüge der Schifffahrt, des Einfuhrhandels und der Seehäfen, die Belebung unserer Wirtschaft, unserer Valuta-, Handels- und Verkehrs-politik durch die Pflege des eigenen Seeverkehrs, die Zusammenhänge zwischen Industrie, Handel und Schifffahrt und zwischen der Adria-Küste und den Alpenländern in leichtfaßlicher und überzeugender Weise eingehend beleuchten. Triest, der für den Orientverkehr am günstigsten gelegene kontinentale Hafen, der in der Levante bereits eine starke Position besetzt und als Vermittler des Levantehandels bereits vor dem Kriege Erfolge aufzuweisen hatte, wird als in vorzüglicher Weise berufen bezeichnet, an der Annäherung Zentraleuropas an den Balkan und an den Orient mitzuarbeiten. Wer die wirtschaftliche Macht des Reiches wünscht, wird wohl dem Wunsche des Verfassers beipflichten, daß auch Oesterreichs Küste, Reederei und Seehandel im ganzen Reiche jene Sympathie finden mögen, welche der deutschen Schifffahrt im verbündeten Deutschen Reiche in so hervorragendem Maße zuteil wurden und worauf hauptsächlich die überragende Position des deutschen Seehandels beruht. Zur Zeit, als um die Freiheit der Meere gekämpft wird, verdient diese Schrift, die den Ausblick auf das Weltmeer und auf den Weltverkehr eröffnet, zweifellos im ganzen Reiche die nachhaltigste Beachtung.

Denke an Deine Lieben im Felde: Je größer die Kriegsanleihe, desto früher kehren sie heim.

Einfaches anständiges

Kindermädchen

wird zu einem 2 1/2-jährigen Knaben und einem Säugling sofort gesucht. Anzufragen in der Verwaltung des Blattes. 22948

Trockenes leeres

Zimmer

zum Aufbewahren von Möbeln gesucht. Anträge an die Verwaltung des Blattes. 22955

Damenschneiderin

empfiehlt sich zur schnellen und billigen Anfertigung von Damen- und Kinderkleidern. Bitte zu schreiben an Magdalena Kindhofer, Oberkötting 42 bei Cilli.

Praktische

Köchin

ledig, wird für ein Spital aufgenommen. Anzufragen in der Verwaltung d. Bl. 22952

Kleine Villa

nebst 2 Joch Grund in schöner Lage bei St. Paul b. Pragwald im Sann-tale preiswert zu verkaufen. Adresse in der Verwaltung d. Bl. 22953

Möbliertes

ZIMMER

parterre, mit seperiertem Eingang, sofort zu vermieten. Seilergasse 2, ebenerdig rechts.

Fermes, älteres

Stubenmädchen

wird aufgenommen. Eintritt 1. Juli. — Adresse in der Verwaltung des Blattes. 22956

Maschinschreibunterricht.

Lehrbefähigter Maschinschreiblehrer erteilt Unterricht im Maschinschreiben und Stenographie zu sehr mässigen Preisen. Anfragen sind zu richten an Stadtamtssekretär Hans Blechinger.

Postsparkasse Nr. 36.900

oo Fernruf Nr. 21 oo

Vereinsbuchdruckerei Sebeja

Herstellung von Druckerarbeiten wie: Werke, Zeitschriften, Broschüren, Rechnungen, Briefpapiere, Kuverts, Tabellen, Speisentarife, Geschäfts- und Besuchskarten, Etiketten, Lohnlisten, Programme, Diplome, Plakate



Inseratenannahmestelle für die Deutsche Wacht

Vermählungsanzeigen, Siegelmarken, Solletten, Trauerparten, Preislisten, Durchschreibbücher, Druckfachen für Aemter, Aerzte, Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft u. Private in bester und solider Ausführung.

oo Cilli, Rathausgasse Nr. 5 oo

Zeichnungen auf die sechste österreich. Kriegs-Anleihe

nimmt entgegen die

Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli

**Die Zeichnung beginnt am 10. Mai 1917 und wird Freitag
den 8. Juni 1917, 12 Uhr mittags geschlossen.**

Der Zeichnungspreis der steuerfreien 5.50% amortisablen Staatsanleihe beträgt . K 92.50

worauf wir eine Vergütung von $\frac{1}{2}$ % gewähren, das sind „ —.50

Nach Abzug der Vergütung beträgt demnach der Zeichnungspreis K 92.—

Die Stückzinsen werden mit 1. Mai 1917 verrechnet; der Zeichner hat daher 5.50% Stückzinsen vom 1. Mai 1917 bis zum Zahlungstage zu vergüten.

Die Zinsen der Abschnitte zu 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 Kronen werden in halbjährigen Raten am 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres und bei Abschnitten zu 50 Kronen in ganzjährigen Raten am 1. April eines jeden Jahres nachhinein ausbezahlt. Da das Zinsenbezugsrecht jedoch schon mit 1. April beginnt, anderseits aber bei Abrechnung der Anleihe die Stückzinsen ab 1. Mai 1917 in Rechnung gestellt werden, so erwächst für den Zeichner der Vorteil eines einmonatigen Zinsgewinnes, wodurch sich der oben angeführte Zeichnungspreis von Kronen 92.— auf **K 91.54** verringert.

Der Zeichnungspreis der
steuerfreien 5.50%, am 1. Mai 1927 rückzahlbaren Staatschafscheine beträgt . . K 94.—

worauf wir eine Vergütung von $\frac{1}{2}$ % gewähren, das sind „ —.50

Nach Abzug der Vergütung beträgt demnach der Zeichnungspreis K 93.50

Die Stückzinsen werden mit 1. Mai 1917 verrechnet; der Zeichner hat daher 5.50% Stückzinsen vom 1. Mai 1917 bis zum Zahlungstage zu vergüten.

Die Zinsen werden in halbjährigen Raten am 1. Mai und 1. November eines jeden Jahres nachhinein ausbezahlt; der Kapitalbetrag wird am 1. Mai 1927 zurückgezahlt werden.

Die Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli gewährt unter denselben Bedingungen wie die Oesterr.-Ung. Bank gegen Hinterlegung dieser oder der früheren Kriegsankleihen als Deckung bis zu 75% des Nennwertes Darlehen zum Zwecke der Einzahlung auf diese Kriegsankleihe.

Ueber die näheren Bedingungen, sowie über die Arten der Zeichnungsmöglichkeiten, gibt die gefertigte Anstalt bereitwilligst schriftlich oder mündlich Auskunft.

Die Kriegsankleihe ist ein Papier erster Güte und sichert dem Zeichner eine günstige Verzinsung des angelegten Kapitals. Unter Berücksichtigung des Zeichnungspreises von K 92.— und des einmonatigen Zinsgewinnes stellt sich das Erträgnis im Falle der Einlösung im Jahre 1923 auf 7.29%.

Abgesehen von der außergewöhnlich günstigen und sicheren Kapitalanlage ist es **Pflicht jedes Einzelnen, zu einem glänzenden Erfolge** nach Maßgabe seiner Mittel beizutragen.

Bedenket, daß unsere braven Soldaten an der Front bereit sind, ihr Leben für das Vaterland zu opfern; bedenket, daß durch den Heldentod so vieler braver Helden, vielen Familien ein unerseßlicher, ja auch nicht durch Geld zu ersetzender Verlust zugefügt wurde. Von diesen Gedanken geleitet, kann es Euch nicht schwer fallen, dem Staate das zu geben, was eine siegreiche Kriegsführung an baren Mitteln benötigt. Das Leben eines gefallenen Helden ist für ewige Zeiten verloren; durch die Zeichnung auf die Kriegsankleihe verliert man jedoch nicht nur nichts, — denn der Staat ist ja verpflichtet die Anleihe zur Rückzahlung zu bringen, sondern hat auch eine ansehnliche Verzinsung seiner Ersparnisse erreicht.

Es bleibe keiner zurück und zeichne auf die sechst. österr. Kriegsankleihe bei der

Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli

Das Gebot des Tages ist: **Du**

Bürger und Bauer, Arbeiter und Industrieller, Kaufmann und
Handwerker, jung und alt, wess Standes und Vermögens
immer Du seist,

sollst

in entscheidender Stunde, da der Friedenswille der Monarchie die
Kriegsphantasien der Feinde zu überwinden beginnt,
Deine Pflicht erfüllen und

Kriegs-Anleihe

zur Bekundung dessen, dass wir gegen Vernichtung und Zer-
schmetterung gewappnet bleiben, wohl aber zu gerechtem
Frieden die Hand bieten wollen,

zeichnen.

Jeder ausgefüllte Zeichnungsschein ist ein Stimmzettel
gegen den Vernichtungskrieg und für den Völkerfrieden!

Darum auf zur Zeichnung der 6. Kriegsanleihe!

Zeichnungen nimmt entgegen und alle Auskünfte über die Vor-
nahme der Zeichnung erteilt die

k. k.



priv.

Böhmische Union-Bank Filiale Cilli.